

Mobbing in der Schule

Beitrag von „Mikael“ vom 22. Oktober 2012 17:01

Zitat von Moebius

Sollte Ceceile aber den hier gegebenen Ratschlägen tatsächlich folgen sind die Chancen relativ groß, dass sie damit bei der Nörgel-Mutter überhaupt nichts erreicht und stattdessen möglicherweise Geld zum Fenster rauswirft, sich wahrscheinlich bei den übrigen Eltern zum Horst macht und mit Sicherheit sich selber einer langen nervlichen Belastung aussetzt, denn der Versuch das juristisch anzugehen wird auf jeden Fall Zeit und Energie in Anspruch nehmen.

Wer ernstlich glaubt, irgend ein Staatsanwaltschaft würde tätig werden, weil eine Lehrerin sich davon gemobbt fühlt daurch, dass eine Mutter herumerzählt, sie würde schlechten Unterricht machen, kennt das deutsche Justizsystem schlecht. Selbst wenn die Äußerungen die Grenzen der Meinungsfreiheit überschreiten würden (was ich nicht sehe) würde das Verfahren spätestens wegen Geringfügigkeit und mangelndem öffentlichen Interesse eingestellt.

So so, wer versucht seine Rechte wahrzunehmen, der "macht sich also zum Horst". Seltsame Einstellung... "Üble Nachrede" ist ein Straftatbestand und hat nichts, aber auch gar nichts mit Meinungsfreiheit zu tun. Gerade die pädagogische Verbrämung von "Meingungsfreiheit" führt oft erst zu solchen Exzessen. Nebenbei ist die betreffende Person offensichtlich volljährig, sodass man mit deutlich strengeren Maßstäben urteilen sollte, als man es vielleicht bei Schülern tun sollte (obwohl der Gesetzgeber die Strafmündigkeit auf 14 Jahre festgelegt hat). Und Straftaten (besser: der Verdacht auf eine Straftat) kann selbstverständlich zur Anzeige gebracht werden. Dafür leben wir ja in einem Rechtsstaat. Selbst wenn die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen sollte, ist das ein klares Zeichen für die betreffende Person, da sie mitbekommt, dass sich jemand nicht alles bieten lässt, also nicht die typische "Opferhaltung" einnehmen will.

Gruß !